

Stellungnahme:



Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages zum Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz); BT-Drs. 18/7317

Datum / Date

16.03.2016

Ort / Place

Leipzig

Dokumentversion / Document Release

0001A

Zusammenfassung

Die EEX-Gruppe hält den vorliegenden Entwurf der Bundesregierung für ein *Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz)* für geeignet, die weitere Entwicklung des Strommarktes nachhaltig, effizient und sicher zu gestalten.

Als besonders positiv erachten wir:

- Das Strommarktgesetz zeigt: die Politik vertraut dem Markt.
- Die Grundsatzentscheidung, den Strommarkt weiterzuentwickeln und keinen Kapazitätsmarkt in Deutschland einzuführen.
- Marktmechanismen zu stärken, so dass der Stromgroßhandelspreis möglichst unverzerrt als Steuerungsinstrument wirken kann.

Als kritikwürdig erachten wir:

- Die regulierungsintensiven Komponenten, insbesondere die verschiedenen Reserven.
- Dass das Strommarktgesetz mit der vorgesehenen „Sicherheitsbereitschaft“ und der damit verbundenen Stilllegung von Braunkohlekraftwerken Sekundärziele aus der Klimapolitik verfolgt.
- Das Fehlen eines Bekenntnisses zu großen europäischen Preiszonen im Allgemeinen und zum Erhalt der deutsch-österreichischen Preiszone im Besonderen.
- Die überflüssige Einrichtung einer neuen nationalen Informationsplattform (NIP).

Als langfristige Ziele und Erfordernisse sehen wir:

- Dass der Strommarkt der Zukunft die Potenziale des europäischen Binnenmarktes besser nutzt. Ziel muss eine europäische, nicht eine nationalstaatliche Lösung sein.
- Dass der Strommarkt der Zukunft neue Produkte braucht und die vollständige Integration erneuerbarer Energien erfordert. Die EEX-Gruppe stellt dem Markt bereits heute passende Instrumente zur Verfügung, und sie entwickelt diese kontinuierlich mit den Marktteilnehmern zusammen weiter.

Anmerkungen zum Entwurf für ein Strommarktgesetz

A. Positive Aspekte des Strommarktgesetzes

1. Das Strommarktgesetz zeigt: die Politik vertraut dem Markt

Aus Sicht der EEX-Gruppe ist es positiv, dass dem Markt und seinen Mechanismen politisches Vertrauen entgegengebracht wird. Der Markt braucht dieses Vertrauen genauso wie die Beständigkeit politischer Entscheidungen, um funktionieren zu können. Gleichzeitig bedeutet dieses Vertrauen auch eine Verantwortung für den Markt und alle seine Akteure, an der Ausgestaltung des zukünftigen Strommarktdesigns aktiv teilzunehmen.

2. Die Grundsatzentscheidung, den Strommarkt weiterzuentwickeln und keinen Kapazitätsmarkt in Deutschland einzuführen, ist richtig

Die EEX-Gruppe begrüßt die politische Grundsatzentscheidung, keinen Kapazitätsmarkt in Deutschland einzuführen. Wir sind davon überzeugt, dass die Versorgungssicherheit in Deutschland durch eine Weiterentwicklung des Strommarktes gewährleistet werden kann. Das Strommarktgesetz setzt hierfür ein tragfähiges Fundament, bei dem Marktmechanismen, Handel und Wettbewerb an erster Stelle stehen.

3. Das Preissignal ist das zentrale Steuerungselement für die Energiewende

Mit dem neu vorgesehenen § 1a Energiewirtschaftsgesetz schreibt das Strommarktgesetz die Grundsätze für den Strommarkt der Zukunft fest. Bereits im Absatz 1 heißt es: *„Der Preis für Elektrizität bildet sich nach wettbewerblichen Grundsätzen frei am Markt. Die Höhe der Preise für Elektrizität am Großhandelsmarkt wird regulatorisch nicht beschränkt.“*

Das Bekenntnis zur freien Preisbildung stärkt die Funktionen des (börslichen) Preissignals:

- Ausgleich von Angebot und Nachfrage und damit Steuerung kurzfristiger Produktions- und Verbrauchsentscheidungen
- Richtschnur für langfristige Investitionsentscheidungen

Gleichwohl können diese Funktionen nur ausgeübt werden, wenn es eine politische Akzeptanz auch für sehr hohe und sehr niedrige Preise gibt. Ansonsten besteht immer das Risiko regulatorischer Eingriffe, oder deren Antizipation durch Marktakteure. Bei politischer und regulatorischer Unsicherheit büßt das (börsliche) Preissignal die genannten Funktionen ein.

An dieser Stelle ist wichtig zu unterstreichen, dass für den Endkunden einzelne Preisspitzen keine Auswirkungen haben, sondern allein der Durchschnittspreis entscheidend ist.

B. Kritikwürdige Aspekte des Strommarkgesetzes

1. Das Gesetz enthält regulierungsintensive Komponenten

Die regulierungsintensiven Komponenten, insbesondere die verschiedenen Reserven, bergen aus unserer Sicht die Gefahr der Beeinträchtigung des Marktes durch die „Hintertür“. Konkret ist zu hinterfragen, ob drei verschiedene Reserven bzw. Bereitschaften nötig sind. Denn hierbei besteht vor allem die Gefahr, dass die Komplexität erhöht wird und unerwünschte negative Wechselwirkungen entstehen, die vorab nicht erkennbar waren. Aus Sicht der EEX wäre angesichts aktueller Netzengpässe in Deutschland und des bevorstehenden Kernenergieausstiegs lediglich eine Netzreserve vorübergehend erforderlich. Der Netzausbau sollte aber forciert werden, damit auf dieses Instrument mittelfristig verzichtet werden kann.

2. Mit der vorgesehenen Sicherheitsbereitschaft und der Stilllegung von Braunkohlekraftwerken werden Sekundärziele aus der Klimapolitik verfolgt

Der Einführung einer so genannten Sicherheitsbereitschaft („Klima- bzw. Kohlereserve“) stehen wir skeptisch gegenüber. Weder sind Braunkohlekraftwerke aufgrund technischer Restriktionen besonders für eine Reserve geeignet, noch sollten mit Instrumenten des Strommarktes Sekundärziele wie Klimaschutz verfolgt werden. Dafür ist der Emissionshandel das richtige Instrument und sollte entsprechend gestärkt werden.

3. Es fehlt ein Bekenntnis zu großen europäischen Preiszonen im Allgemeinen und zum Erhalt der deutsch-österreichischen Preiszone im Besonderen

Der aus Börsensicht kritischste Punkt ist allerdings das, was nicht im Gesetz steht: ein Bekenntnis zu großen europäischen Preiszonen und zum Erhalt der deutsch-österreichischen Preiszone. Dabei ist aus unserer Sicht gerade ein großes zusammenhängendes Marktgebiet, in dem Strom engpassfrei gehandelt werden kann, die zentrale Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Marktdesigns und den Erfolg der im Strommarktgesetz enthaltenen Maßnahmen. Denn je größer ein Marktgebiet ist, desto besser lassen sich Erzeugung und Verbrauch zusammenbringen und damit die Integration der erneuerbaren Energien unterstützen.

4. Die Einrichtung einer neuen nationalen Informationsplattform ist überflüssig

Mit der EEX-Transparenzplattform (die 2007 u.a. vom Bundeswirtschaftsministerium mitinitiiert wurde) und der Markttransparenzstelle für Strom und Gas existieren bereits ausreichende Infrastrukturen, die eine Transparenz über das Geschehen an den Energiemärkten – insbesondere den Strommarkt – gewährleisten.

C. Langfristige Ziele und Erfordernisse

1. Der Strommarkt der Zukunft muss die Potenziale des europäischen Binnenmarktes besser nutzen.

Mit dem Strommarktgesetz nimmt Deutschland beim Thema Strommarktdesign eine Vorreiterrolle in Europa ein. Ziel muss es sein, diese energiepolitische Linie auch in eine europäische Lösung münden zu lassen. Gelegenheit dazu bietet die Energie Union-Strategie der Europäischen Kommission. In diesem Rahmen wird die EU-Kommission bis Ende des Jahres konkrete legislative Vorschläge zum Strommarktdesign vorlegen.

Initiativen, wie die gemeinsame Erklärung der 12 Elektrischen Nachbarn unter Federführung Deutschlands sind in diesem Kontext von großer Bedeutung.

Diese legt fest:

- dass die Einführung verbindlicher gesetzlicher Preisgrenzen ausgeschlossen wird
- dass eine gemeinsame Methodik zur Berechnung der Versorgungssicherheit entwickelt werden soll
- dass der grenzüberschreitende Handel auch in Zeiten von Preisspitzen nicht beeinträchtigt werden soll

Aus Sicht der EEX ist auch das ein politischer Vertrauensbeweis in das Funktionieren des Strommarktes und sollte weiter unterstützt und vorangetrieben werden.

2. Der Strommarkt der Zukunft braucht neue Produkte

Das Vertrauen, das die Politik dem Markt entgegen bringt, bedeutet gleichzeitig Verantwortung für den Markt, entsprechende Lösungen zu entwickeln. Natürlich ist es für die EEX-Gruppe als der größte europäische Marktplatz für Energie ein wichtiges Anliegen, ihren Teil beizutragen. So haben wir in enger Abstimmung mit den Marktparteien bereits konkrete Lösungen geschaffen und werden dies auch weiterhin tun.

Dazu gehören zum einen die kontinuierlichen Verbesserungen am kurzfristigen Spotmarkt der EPEX SPOT. Zu nennen sind dabei u.a. die Einführung von Viertelstundenprodukten am Intradaymarkt sowie die Verkürzung der Vorlaufzeit zwischen Handel und physischer Lieferung auf nunmehr 30 Minuten.

Zum zweiten betrifft das die so genannten Energiewendeprodukte am Terminmarkt der EEX. Das erste dieser neuen und innovativen Produkte ist der so genannte German Intraday Cap Future, der am 14. September 2015 neu zum Handel eingeführt wurde. Mit dem Cap Future reagiert die EEX auf einen Trend, der sich immer mehr herauskristallisiert: Die Risiken des Handels liegen zunehmend im kurzfristigen Intradaymarkt. Hier treten vermehrt Preisspitzen auf und hier ist die Volatilität der Preise besonders hoch. Der Cap Future erlaubt erstmals für solche Situationen eine Absicherung gegen sehr kurzfristige Preisrisiken am Intradaymarkt.

Der Cap Future ist aber nur das erste Produkt einer Reihe von neuen Energiewendeprodukten. Noch im Frühjahr 2016 wird die EEX als neues Produkt den so genannten Wind Power Future einführen. Dabei handelt es sich um ein neuartiges Absicherungsinstrument gegen Mengenrisiken. Denn aufgrund der Unsicherheiten bei der Prognose der Windeinspeisung sind Abweichungen vom erwarteten Windertrag möglich. Ein Windanlagenbetreiber hat mit dem Wind Power Future somit die Möglichkeit, sich gegen weniger Windertrag und damit gegen weniger EEG-Förderung als erwartet abzusichern. Demgegenüber hat der Betreiber eines konventionellen Kraftwerks die Möglichkeit, sich gegen höhere Windproduktion als erwartet und damit niedrigere Preise abzusichern.

3. Der Strommarkt der Zukunft erfordert die vollständige Integration erneuerbarer Energien.

Aus Sicht der EEX-Gruppe sind die mit dem EEG 2014 beschlossene Einführung von Ausschreibungen und die wettbewerbliche Ermittlung der Förderhöhe die richtigen Entscheidungen. Dennoch muss konsequenterweise der nächste Schritt folgen:

- Die Umstellung von der gleitenden Marktprämie auf eine fixe und ex-ante ermittelte Marktprämie
- Umstellung der Förderung auf installierte Leistung anstatt wie bisher produzierter Kilowattstunden; zu ähnlichen Ergebnissen würde auch ein Mengenmodell führen, in dem eine feste Prämie für ein bestimmtes Budget an zu produzierenden Kilowattstunden gewährt wird

Durch eine Weiterentwicklung der EEG-Direktvermarktung in dieser Form würde sich die Vermarktung erneuerbarer Energien ausschließlich am Marktgeschehen orientieren und das Marktpreissignal wird – im Sinne des Strommarktgesetzes – in seiner Bedeutung als zentrales Entscheidungskriterium gestärkt.

Die bestehende 6-h-Regel (§24 EEG) zur Verringerung der Förderung bei negativen Preisen versucht dagegen, mit den Symptomen umzugehen anstatt mit den Ursachen. Daran ändert auch die im Strommarktgesetz enthaltene Konkretisierung der 6h-Regel nichts. Besser wäre, beim Fördersystem selbst anzusetzen.

Kontakt

Dr.-Ing. Dr. Tobias Paulun

Chief Strategy Officer

Tobias.Paulun@eex.com

Robert Gersdorf

Senior Expert Political & Regulatory Affairs

Büro Berlin

Robert.Gersdorf@eex.com

European Energy Exchange AG

Augustusplatz 9

DE-04109 Leipzig

www.eex.com

Über die EEX

Die European Energy Exchange (EEX) ist die führende europäische Energiebörse. Sie entwickelt, betreibt und vernetzt sichere, liquide und transparente Märkte für Energie- und Commodity-Produkte. An der EEX werden Kontrakte auf Strom, Kohle und Emissionsberechtigungen sowie Fracht- und Agrarprodukte gehandelt oder zum Clearing registriert. Zur EEX-Gruppe gehören weiterhin EPEX SPOT, Powernext, Cleartrade Exchange (CLTX) und Gaspoint Nordic. Clearing und Abwicklung der Handelsgeschäfte übernimmt das Clearinghaus European Commodity Clearing (ECC).